

Tagung „Künstliche Intelligenz und Musik“ des Deutschen Musikrats, 20.10.2023

Der Deutsche Musikrat führte am 20. Oktober 2023 im Rahmen des öffentlichen Teils seiner Mitgliederversammlung die Tagung „Künstliche Intelligenz und Musik - Hilfe oder Konkurrenz?“ in der Katholischen Akademie Berlin durch. Ziel der Tagung war es, gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden und Gästen eine Positionierung zum Themenkomplex „Künstliche Intelligenz und Musik“ zu erarbeiten. Angesichts der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung sowie der politischen und gesellschaftlichen Debatten will der Deutsche Musikrat das Abschlusspapier in die weiteren Diskussionen einbringen. Die Entwurfsvorlage wurde in der Abschlussdiskussion der Tagung finalisiert, und in der Mitgliederversammlung am 21. Oktober verabschiedet. Die Tagung bot folgende Impulsreferate und Panels, die von Ralf Ruhnau, DMR, konzipiert wurden:

Impulsreferat Marco-Alexander Breit, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Für den AI Act der EU mussten die üblichen Definitionen von KI neu adaptiert und der Begriff des Contents einbezogen werden. Technisch macht KI lediglich eine Vorhersage, welches Wort kommt als nächstes. Sie arbeitet nicht inhaltlich. Doch Content musste in die Definition hinein, weil Content die Menschen bewegt. Deepfakes sind ein großes Problem, die Copyright-Frage auch. Die KI-Verordnung wird beides adressieren. Die KI muss aussagen, mit welchen Daten sie trainiert wurde. Aber die Wertschöpfungskette wird im AI Act nicht durchdekliniert werden. Die Verordnung wäre aufgrund ihrer Systematik der falsche Ort.

Wie wird Streaming vergütet? Es gibt ein großes Ungerechtigkeitsgefühl bei den schöpferisch Tätigen, das von den Verwertern geteilt wird. Die Zwischenergebnisse einer Studie des Wirtschaftsministeriums machen die Effekte transparent, ohne interessengleitet zu sein, sie werden in Kürze erwartet. Die KI wird die Wertschöpfungskette auf den Kopf stellen. Dies erfolgt seitens des wirtschaftlichen Ökosystems, nicht durch die Politik. Die Technologie wird Wertschöpfungsgewinne schaffen und Europa muss dabei eine große Rolle spielen. Wir müssen zum Anbieter von KI-Systemen werden. Man muss auch Lust haben, diese Technologie einzusetzen. Auch die Kreativwirtschaft wird KI nutzen müssen. Es spielt keine Rolle, in Europa zu verordnen, die Werke von Künstlern dürfen nicht genutzt werden, wenn die Japaner das anders sehen – und es einfach machen. Es wird das beste System gewinnen und das ist dann nicht das europäische, wenn Europa zu restriktiv ist. KI wird sogar für neue Genres in der Musik sorgen und wir müssen uns darauf vorbereiten.

Impulsreferat Olaf Zimmermann, Deutscher Kulturrat

Eingesetzt wird KI heute schon im Marketing. Verlage wählen Texte mit KI aus. Die letzte Entscheidung treffen Menschen, teils mit Bauchgefühl. Auch bei der Entwicklung von Computerspielen wird KI eingesetzt. Wir müssen wettbewerbsfähiger werden auch bei Computerspielwelten und dafür braucht man KI. Maschinen entlasten die Menschen von reproduzierenden Aufgaben. KI wird auch bei der Komposition eingesetzt. Ist sie also ein Motor oder eine Gefahr? In erster Linie ist sie eine Herausforderung. KI wird auch den

Arbeitsmarkt im Kulturbereich verändern und das betrifft vor allem höher qualifizierte Tätigkeiten. Gebrauchsübersetzungen, Grafiker und andere Berufe werden sich ändern. Der Deutsche Kulturrat fordert Lizenzierungs- und Vergütungsmodelle.

Impulsreferat Michael Duderstädt, GEMA

Es geht um eine Entmenschlichung der Kunst. Kreativität ist ein Geburtsrecht des Menschen. Wir müssen KI als Tools ansehen, mit denen wir arbeiten. Die GEMA nutzt generative KI, um ihre Prozesse schneller und effizienter zu machen. Komponisten nutzen die Tools für die Musikproduktion. Wo drückt der Schuh? Die Input-Seite von generativer KI ist problematisch, wenn urheberrechtlich geschützte Inhalte als Trainingsmaterial eingelesen werden. Diese Sorge muss ernst genommen werden. Ein milliarden-schwerer Zukunftsmarkt kann den Kreativen nicht sagen: Habt euch doch nicht so. Viele sagen zugunsten der KI-Konzerne, Geschäftsmodelle müssten erst einmal entstehen und wachsen können, ohne dass urheberrechtliche Schranken behindern. Die GEMA hingegen fordert eine Regulierung. Menschliche Kreativität sollte weder ausgebeutet noch prekariert werden. Wir brauchen Rechtssicherheit und bei der KI durchgehende Transparenz: Wie gehen die Daten rein und wie raus. Der Brüsseler AI Act bringt im aktuellen Stand den Kreativen nichts. Das Urheberrecht wird als wesensfremd für den Act angesehen. Von daher sei es für die Kreativschaffenden das Mindeste, dass die Transparenzpflichten, wie vom EU-Parlament vorgeschlagen, im Rahmen des aktuellen Trilogs Bestandteil des AI-Acts werden.

Jovanka von Wilsdorf, Gründerin DIANA AI Song Contest, stellt Möglichkeiten des kreativen Einsatzes von KI in der Musik vor und macht „Bot or not“-Spiele. Ein Beispiel eines Songs, der mit der Stimme von Amy Winehouse trainiert wurde, klingt gut, das Training mache aber eine Höllenarbeit.

Panel mit Jovanka von Wilsdorf, DIANA AI Song Contest, Ronny Krieger, Verband unabhängiger Musikunternehmerinnen, Steffen Holly, KI Startup Jamahock, moderiert von Sandra Wirth, Präsidium DMR.

Sandra Wirth: Es gibt schon sehr viel künstlich erstellte Musik, schon deshalb, weil Plattformen keine Vergütung zahlen müssen. Von Wilsdorf: Alle Elemente eines Werks können von KI gemacht werden, doch die Kombination hat noch keinen ins Herz gerührt. Ronny Krieger: Alle Patterns können von KI generiert werden, doch die Arrangements sind optimierbar. Steffen Holly: Die Geschwindigkeit der Entwicklung überrascht. Staple Audio ist auf einem sehr hohen Niveau. Vermutlich wird es auf Open Source gestellt werden, das wird die Entwicklung wiederum beschleunigen. Der Tsunami an Content rollt schon los, aber es ist nur die erste Welle. Von Wilsdorf: Die Schwemme kann auch wieder zu einem neuen Bedarf führen. Handwerk wird gewünscht werden, persönliche Noten auch. KI sollte man dort einsetzen, wo sie nützlich ist. Beispielsweise ein Zoom-Meeting mit-schneiden und von der KI zusammenfassen lassen. Wirth: Bereits jetzt werden jeden Tag 100.000 Songs auf Spotify hochgeladen, künftig werden es noch mehr sein. Werden in Zukunft alle Popkünstler ersetzbar sein? Steffen Holly: Das Live-Geschäft ist davon nicht so

stark betroffen. Avatare sind allerdings in Asien schon üblich und sie generieren auch Fans. Die Großen der Live-Branche drehen derzeit sehr an der Geldschraube. Für die kleineren Anbieter bleibt da wenig. Und da ergeben sich Spielräume für das neue Technische.

Von Wilsdorf: Augmented Reality kann auch ein Live-Erlebnis werden. Musik ist nicht mehr eine reine Audio-Angelegenheit, sondern man muss Erlebnisse schaffen, um die Fans zu gewinnen. Das sind Chancen. Holly: Diejenigen, die künftig neue Musik mit einem Generator erstellen, werden auch Ahnung haben müssen. Wenn eine Agentur Erlebniswelten erschafft und musikalisch gestalten muss, dann braucht auch der dortige KI-Anwender Kompetenz in der Musik. Wirth: Müssen also Musiker künftig mit KI umgehen können, um erfolgreich zu sein? Krieger: Es wird weiterhin Musiker geben, die sich der KI komplett verweigern und damit sehr erfolgreich sind. Von Wilsdorf: Die Chance, KI gezielt einzusetzen, um schneller kreativ zu sein, die ist ein Vorteil. Man kann sich dem aber auch versperren. Wirth: Wie machen wir uns im DMR fit dafür? Krieger: Man muss sich nicht fit machen. Kinder können heute diese Tools nutzen und tolle Ergebnisse erzielen. Man muss darin nicht fit sein. Holly: Die Musik findet ihren Weg. Es ist halt so, dass auch schlechte Musik sehr erfolgreich sein kann. Wir müssen unterscheiden können und dies lernen.

Panel Sara Arnsteiner-Simonischek, Konzerthaus Berlin, Martin Hennecke, Saarländisches Staatsorchester, Prof. Ludger Brümmer, Hertz-Labor ZKM Karlsruhe, moderiert von Ralf Ruhnau, DMR.

Ludger Brümmer arbeitet mit dem Stuttgarter Kammerorchester und versuchte vergeblich, durch KI eine Komposition Mozarts zu imitieren. Seine Thesen und Fragen formuliert er in Powerpoints:

- Was macht KI aus? Automatisierung intelligenten Verhaltens und Maschinelles Lernen sind die Haupt-Stichworte zur KI.
- Intelligenz ist hier eine Rekombination von Informationspartikeln unter Anwendung inhaltlich sinnvoller Kriterien.
- Maschinelles Lernen ist die Mustererkennung in Daten.
- Warum wir KI als vermeintliche Intelligenz beschreiben: Wir erwarten von Technologie, dass sie bei gleichem Input auch denselben Output ergibt. KI kann sich anders verhalten.
- Ist eine entemotionalisierte Intelligenz neutraler und objektiver als eine normale menschliche Intelligenz?

Auch einfache Logarithmen (meinst Du „Algorithmen“?) können komplexe Musik herstellen, das ist nicht KI-typisch. Warum nicht Werkzeuge benutzen, mit denen man mit Worten beschriebene Musik macht? Die KI kann ein kreativer Improvisationspartner sein – durch Machine Learning, das Erkennen von Spieltechniken und Instrumenten.

Martin Hennecke hat ein KI-Projekt erfunden und mit dem Saarländischen Staatsorchester umgesetzt, er erhielt dafür einen Preis von UNISONO. Sein neues Projekt beschäftigt sich mit Charles Ives' „Unanswered Question“. Duderstädt sprach von der Entmenschlichung der Kunst, Hennecke möchte hingegen das Publikum mehr einbinden. Daten des Publikums werden verwendet, um einen einzigartigen Abend zu erschaffen. Es handelt sich um einen dreiteiligen Abend: Ein Schauspieler rezitiert ein Gedicht. Währenddessen sieht man sein Herz in einer Magnetresonanztomographie als Projektion. Im zweiten Teil spielt das Orchester Ives' „Unanswered Question“. Währenddessen sammelt man Daten im Publikum, so den Pulsschlag von Hörern, der über Fitness Tracker entlang der Zeitachse des Stücks ermittelt wird. Auch Emotionen werden über Gesichtserkennung gesammelt. Ein Fragebogen erfragte zudem die Empathiefähigkeit. Das Orchester spielt dann einen Light-Remix mit den Daten. Die Musiker setzen das Stück mit Tablets neu zusammen, strecken Themen, komprimieren anderes, gesteuert von den ermittelten Daten. KI wird in der Verarbeitung der Daten eingesetzt.

Sara Arnsteiner möchte KI einsetzen, um die akustischen Bedingungen des Konzerthauses Berlin zu verstehen und zu vermitteln: Besucher des Online-Shops sollen den gewünschten Sitzplatz akustisch testen können, dies sogar mit dem Stück, das in dem gewünschten Konzert gespielt werden wird. Ist aber noch nicht realisiert. Auch soll die KI bei Marketingstrategien bis hin zur Programmplanung durch das Einbeziehen von Erfahrungswerten z.B. aus Wetterdaten, Ferienzeiten oder auch Konkurrenzveranstaltungen helfen. KI kann aber nur auf das zugreifen, was schon geschehen ist. Prognosen fallen ihr deshalb schwer.

Panel Diane Weigmann, Textdichterin, und Genoel von Lilienstern, Komponist, moderiert von Felipe Sanchez Luna, Studio for sonic experiences.

Genoel von Lilienstern: Ein Forschungsprojekt soll herausfinden, inwieweit KI kreativ sein kann. Tonaufnahmen werden in ein neurales Netz eingespeist, dieses spielt sie verändert zurück. Zu wenig Trainingserfolg ergibt Rauschen, zu viel Trainingserfolg ergibt, dass Antwort gleich Input ist. Was ist also Kreativität? Was sind Teilleistungen in kreativen Prozessen? Halbfertige Trainingsergebnisse ergeben Fragmente. Als Beispiel führt er die halbfertige Verarbeitung einer Rede Theodor Adornos vor. Resultate sind auch Morphing bzw. Verschmelzungen. Als Beispiel hört man aufgenommene Tonleitern mehrerer Instrumentalisten, die die KI vermengt.

Diane Weigmann: Bei ihrer Arbeit geht es um gutes Songwriting und um Texte, die berühren. Sie hat immer schon Apps genutzt, etwa zur Schaffung eines Sounds. Nun hat sie eine KI ausprobiert und hat diese einen Reim auf das Wort „Lagerfeuer“ suchen lassen, woraufhin die KI viele passende Vorschläge machte, aber auch den Begriff „Schneepflugleitblech“ nannte. Wer füttert die KIs? Wer korrigiert falsche Informationen? Ein Kollege von Weigmann bat eine KI um einen Nachruf auf sich selbst. Als er erneut den Chatbot wegen einer Vita fragte, wurde er in dieser als verstorben bezeichnet – ein ungewollter Trainingseffekt. Weigmann bat um eine Zusammenstellung ihrer eigenen Songtitel und es kam eine Aufstellung mit einer Reihe erfundener Titel, die aber so attraktiv waren, dass

Weigmann sie notierte. Erlösmodelle sind gefährdet. Die Ausschüttungen der Streaming-Anbieter werden durch Massenproduktion an Musik durch KI an Wert verlieren. Echte Musik wird durch künstlich erschaffene ersetzt werden, wenn die Streaminganbieter ihre Playlists abspielen lassen.

Felipe Sanchez Luna, Kling Klang Klong & AI, baute eine Engine, um deutsche Volksmusik durch Partizipation im Netz durch KI herzustellen. Immer wenn er die Engine offen ins Netz stellte, wurde sie bald mit rassistischen, sexistischen und antisemitischen Parolen gefüttert, gegen die sein Team Firewalls errichten musste. Luna demonstriert „Mean dering River“, ein Projekt der ersten Begegnung mit AI von 2018. Nach intensivem Training entstand eine KI-Komposition passend zu einem Bild. Seine Vorhersage: Die KI wird lernen, das Erzeugen von Emotionen zu imitieren.

Panel Tilo Gerlach, GVL, und René Houareau, Bundesverband Musikindustrie, moderiert von Ralf Ruhnau.

Ralf Ruhnau wendet sich der Frage nach dem Einkommen aus künstlerischer Arbeit zu, das auch in Zukunft Rechtspositionen voraussetzt, aus der sich Vergütungsansprüche ergeben. „Hat das herkömmliche Urheberrechts ausgedient? – oder anders formuliert: inwieweit bedarf es auf EU-Ebene eines neuen Rechtssystems bzw. reicht es, das bestehende Urheberrechtsgesetz lediglich *upzudaten*? Wie könnte das aussehen – und welche Rolle wollen die Verwertungsgesellschaften und Musikindustrie in Zukunft darin spielen?“

Tilo Gerlach: Wir brauchen ein Update des Urheberrechtsgesetzes. Und eine europäische Regelung zur Künstlichen Intelligenz wird nicht ausreichen. Auch die G7 beschäftigt sich damit. Die G7 hat in Tokyo elf Grundsätze verabschiedet. Das US Copyright Office steht vor den gleichen Herausforderungen wie die deutschen Verwertungsgesellschaften. Wer KI nutzt, um mit seinen eigenen künstlerischen Inhalten Ergebnisse zu erzielen, ist damit gut beraten, denn er kann effizienter arbeiten. Was aber passiert mit einer mehr oder weniger identischen Leistung, mit der die KI ein Plagiat ins Netz wirft? Es bleibt ein Plagiat, aber das nachzuweisen ist schwer, denn künstlerischer Stil ist nicht schutzfähig. Juristisch darf man einen Stil imitieren. In den USA ist das aufgrund des starken Persönlichkeitschutz etwas anders. Was wir brauchen, ist das Verbot von vertragliche Klauseln, durch die das Produkt in Konkurrenz mit dem Künstler treten darf. Da besteht ein großer Regulierungsbedarf. Wie halte ich es mit irgendeinem Input, der zu irgendeinem Output führt? Der Passus Text und Data Mining ist eine Schrankengelung im europäischen Urheberrecht, die nicht so gedacht war wie sie heute ausgenutzt wird. Die Quellen der KI müssen bekannt sein und es muss die Frage geklärt werden, ob die Kreativen, die die Quellen erzeugt haben, dafür vergütet werden.

René Houareau: Der Bundesverband Musikindustrie vertritt die großen Firmen der Recorded Music, aber auch viele kleinere. Die KI wirft für diese viele Probleme auf. Der Verband hat sich deshalb der Human Artistry Campaign angeschlossen. Die Firmen haben viel in Kataloge und Künstleraufbau investiert und das wird als Strategie auch so bleiben.

Die KI kann genutzt werden, ist aber auch für die Musikwirtschaft gefährlich. Houareau unterscheidet Cloning AI und Assistent AI von Generativer AI. Letztere ist die bedrohliche. Ziel ist, dass diejenigen, die durch KI illegal Inhalte nutzen, verklagt werden können und dadurch die anderen bereitwillig lizenzieren. Generative AI ist dabei schwierig, denn die Container sind riesig, aber es muss möglich sein, seine Inhalte mit dem Output zu verbinden. Derzeit besteht die Gefahr darin, dass Konzerne die Ausnahmeregelung im Urheberrechtsgesetz zum Text und Data Mining mit der dortigen Pastiche-Regelung und mit KI verbinden, was für die Musikschaffenden eine sehr ungünstige Mischung ist. Der AI Act der EU analysiert das im derzeitigen Stand nur nach Risikosphären von AI-Anwendern. Houareau glaubt, dass man das Copyright wieder anfassen muss. Schrankenregelungen sollten nicht ausgeweitet werden. Grundsätzlich glaubt der Bundesverband Musikindustrie an den Markt, der keine Schrankenregelungen braucht. Eine Schranke ist ein einheitlicher Tarif, der den Wettbewerb ausscheidet. Da sind Markt- und Lizenzsysteme besser.

Tilo Gerlach: Wie geht man mit den Milliarden an Trainingsdaten um, die illegal genutzt wurden? Haben wir die Kraft, die Anbieter zu einem Reset zu zwingen? Die Amerikaner kriegen das mit ihrem Persönlichkeitsrecht besser in den Griff als wir mit unserem Urheberrechtsgesetz. Wir brauchen eine faire Vergütung für diesen Fundus, aus dem die KI sich bedienen. Der darf nicht verschenkt werden. Erstes Signal, das der AI Act aussenden muss, ist in der Tat die Transparenz. Die KI-Output muss als solcher gekennzeichnet werden. Wir wissen nicht, ob man die Verwendung von KI wirklich nachweisen kann. Ohne Nachweismöglichkeit fliegen jedoch viele unter dem Radar und die Regelung ist witzlos. Manche sagen, da wird uns die KI helfen. Mag sein, ist aber sehr unsicher.

Houareau will auch die Transparenz. Irgendwann wird es auch eine Zulassungspflicht geben. Die Industrie hinkt oft der technischen Entwicklung hinterher, bei MP3 war das so und auch bei Peer-to-Peer-Netzwerken, doch man kann aufholen. Die Antwort Schranke plus Vergütungspflicht ist aber zu wenig und sie bedeutet, den Markt aufzugeben. Die nächste NJW-Ausgabe bringt einen Artikel von Prof. Lennartz, der sagt, wir müssen das Persönlichkeitsrecht neu anpacken.

Panel Matthias Hornschuh, Landesmusikrat NRW, Ella Rohwer, Pro Musik, Prof. Torsten Schrade, Hochschule Mainz, moderiert von A C Coppens.

Torsten Schrade: Effizienz, Qualitätssteigerung und Kreativitätssteigerung sind positive Effekte von KI. Doch wo werden die Daten gespeichert? KI kann die Guten besser und die Schlechten schlechter machen.

Auf Coppens Frage an Hornschuh, wird KI Menschen ersetzen, antwortet Hornschuh: KI kann nicht kreativ sein. Wir haben in der KI einen Punchingball, an den wir uns abarbeiten können. „KI bietet Lösungen für Probleme an, die ich nicht habe.“ Hornschuh möchte sinnstiftende Geschichten erzählen und schreibt deshalb Musik für Filme. Da hilft KI nicht. Der Spieltrieb der Menschen ist allerdings unüberwindbar. Das muss man ernst nehmen. Nun wächst die Technologie sehr schnell, die Gesellschaft kann sich nicht in dem Tempo

entwickeln, in dem KI weiterentwickelt wird. Dadurch kriegen wir ein Demokratie- und Nachhaltigkeitsproblem. Es sind fünf oder sechs Unternehmen, die profitieren, mit denen wir aber nicht mithalten können, weil unsere Unternehmen dieses Kapital nicht haben. Wir müssen KI als gesellschaftliches, volkswirtschaftliches und Vielfalts-Problem begreifen.

Ella Rohwer: Demokratisierung muss im Vordergrund stehen. Der Zugang zur musikalischen Bildung hängt stark vom Elternhaus ab, KI bietet nun einen niederschweligen Zugang zu musikalischen Ausdrucksformen. Das ist zunächst einmal gut. Rohwer arbeitet mit einem E-Cello und mit KI-generierten Effekten. Die Effizienz bei der Erarbeitung von Vorlagen ist gut, aber wichtig ist, was man danach damit gemacht hat. In der Kunst braucht ein Prozess Zeit. Doch der Druck, schnell zu produzieren, wird immer größer. Da ist Zeit und Effizienz wichtig, deshalb werden Künstler'innen KI nutzen. Irgendwann werden wir dadurch an Vielfalt verlieren, weil wir uns die Zeit nicht mehr nehmen, individuell zu produzieren.

Frage an Hornschuh: Der AI Act ist ein zentrales Stück der Diskussion. Welche Rolle spielt er für uns? Hornschuh: Die Konferenz ist zeitlich ideal angesetzt, weil in der nächsten Woche die entscheidenden Trilog-Verhandlungen angesetzt sind. Die Initiative Urheberrecht kam im April 2023 als eine der ersten im Kulturleben mit einer Stellungnahme heraus, die zu einer Verbesserung des Act-Entwurfs beitrug, Transparenz und Kennzeichnungspflicht sind jetzt im Entwurf vorgesehen. Die Fragen des Urheberrechts sind eigentlich dringend, doch sie können im AI Act nicht behandelt werden.

Hornschuh: 2007 begann das Web-Crawling der Inhalte im Netz, ab 2012 begann das Web-Scraping, die gesammelten URLs wurden heruntergeladen, damit vervielfältigt. Die Vervielfältigung ohne Genehmigung war eine rechtswidrige Handlung. Erst 2019 wurde die Text and Data Mining-Ausnahme ins europäische Urheberrecht eingebaut, 2021 kam sie ins deutsche Recht. Es gibt also eine Zeitspanne bis 2019, in der sämtliche digital verfügbaren Inhalte rechtswidrig verwendet wurden. Die New York Times hat gegen Open AI geklagt. Wenn sie siegt, müsste das KI-Modell gelöscht werden, weil einmal Gelerntes nicht wieder entlernt werden kann. In die Zukunft gerichtet, stellt sich die Frage, womit wir es in der Output-Ebene zu tun haben. Wir haben keine persönliche Schöpfung im Output, also greift das Urheberrecht nicht. Die KI-Anbieter versuchen das Problem durch ihre AGBs direktvertraglich zu umgehen; in dem Moment, wo man etwa bei Boomy seinen Haken an eine AGB setzt, unterwirft man sich dem amerikanischen Work made for Hire-Recht und verzichtet auf sämtliche Ansprüche am erzeugten Gegenstand. Wir brauchen also ein neues Recht. Wir reden dabei über Kreativwirtschaft, über Kultur und über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Und die Kreativwirtschaft allein gehört zu den größten Teilbranchen der deutschen Volkswirtschaft. Die darf nicht dem Fetisch des Fortschritts geopfert werden.

Coppens: Welche internationalen Allianzen brauchen wir? Schrade: „Stable Diffusion“ wurde an der Universität München entwickelt, aber es wird in den USA monetarisiert. Wir

haben in Deutschland ein Problem in der Durchlässigkeit von Infrastrukturen. Über jedem eigenen Bundesland hängt eine eigene Cloud. Rohwer: Die Künstler'innen müssen Teil der Debatte sein. Man ist als Künstler'in aber schnell überfordert mit den Hintergründen. Da braucht es Vermittlungshilfe. Hornschuh: Laut Musikwirtschaftsstudie von 2015 lebten 58 % der Künstler'innen von der GEMA, 2020 waren das bereits 77 % . Das zeigt, wie sehr wir auf Verwertungsgesellschaften angewiesen sind, denn der Markt ist für uns längst dysfunktional. Da kann ich Houareau nicht folgen, der noch an den Markt glaubt. Genau da aber liegt die Lösung für die Legalisierung der Trainingsdaten: In umfassender kollektiver Lizenzierung.

Robert v. Zahn, Landesmusikrat NRW, 26.10.2023